

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von K. Allmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgepaltene Beitzelle oder deren Raum 10 \mathcal{M} , Geschäfts-Anzeigen 15 \mathcal{M} , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 \mathcal{M} . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal \mathcal{M} . 1,20.

Etwas über die Durchführung des gesetzlichen Maximalarbeitstages.

Verschiedene von den Gerichten in Sachen des Maximalarbeitstages in letzter Zeit gefällte und sich einander widersprechende Urtheile veranlassen uns, noch einmal die Auslegung der Verordnung und deren Durchführung hier näher zu erläutern. Schon des Letzteren ist von uns darauf hingewiesen worden, daß nicht bloß Unklarheit über die Bestimmungen der Verordnung bei den Theilhabenden, Gehülften und Meistern anzutreffen ist, sondern daß auch die revidirenden Beamten in Bezug auf die Kenntniß der Bestimmungen sehr viel zu wünschen übrig lassen. Denn in jedem anderen Ort, ja theilweise auch in jedem anderen Falle an ein und demselben Orte legen die revidirenden Beamten den beteiligten Gehülften auch andere Fragen vor. Während z. B. in einem Falle der Beamte sich lediglich darauf beschränkt, zu erfahren, ob den Gehülften eine ununterbrochene achtstündige Ruhepause gewährt wird, und nur eine Nichterfüllung dieser Vorschrift als Gesetzesübertretung gelten lassen will, im Uebrigen aber alle Ueberarbeit, wenn dieselbe nicht direkt bei der Fabrication des Gebäcks stattfindet, als gelegentliche Dienstleistungen fruchtigst, so auch das Reinigen der Arbeitsräume, welches doch unbedingt jeden Tag nach Vollendung des Backprozesses stattfinden muß, also nothwendigerweise mit zu den Arbeiten bei der Herstellung von Backwaren gehört, legt ein anderer Beamter sein Augenmerk nur auf die Kontrolltafel und beschränkt sich lediglich darauf, nur dieselbe zu revidiren, ob auf dieser mehr als die gesetzlich erlaubten Tage mit Ueberarbeit vermerkt sind, kümmert sich aber nicht im Geringsten um die Gehülften und Lehrlinge, bei denen er sich doch erkragen sollte, ob auch Ueberarbeit stattgefunden hat, die nicht vermerkt wurde. Ja, in Eltona ist es in einem Falle sogar vorgekommen, daß der kontrollirende Beamte die Arbeitsräume garnicht betreten hat, sondern sich im Laden vom Meister die Kontrolltafel zeigen ließ, dieselbe dann, obgleich sie noch nie in den Arbeitsräumen ausgehängt hatte, mit dem Revisionsvermerk verjah und dann wieder einer Wege ging. Um ähnliche Fälle zu vermeiden oder sie doch wenigstens seitens der Kollegen sofort den Behörden zur Anzeige zu bringen, ist es Pflicht der Kollegen, die Verordnung genau einzustudiren und soll der heutige Artikel dazu beitragen, etwaige unverständliche Sätze in der Verordnung aufzuklären.

Nach Absatz 1 der Verordnung unterstehen derselben sämtliche Bäckereien, in denen in der Zeit zwischen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens Gehülften oder Lehrlinge beschäftigt werden, außerdem auch solche Konditoreien, in denen neben Konditorwaren auch Backwaren hergestellt werden. Also alle diese Betriebe, in denen die Arbeitszeit regelmäßig früher als 5 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnt, sei es auch nur die Arbeit eines Gehülften oder Lehrlings, unterstehen dem Gesetze.

Erste Bedingung für diese Geschäfte ist es, daß an einer in die Augen fallenden Stelle in den Betriebsräumen, also in der Backstube, eine mit polizeilichem Stempel versehene Kalendertafel und eine Gesetzestafel anhängt, auf welcher in deutlicher Schrift der Wortlaut des Gesetzes steht. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß die Tafel, an denen Ueberarbeit stattfindet, auch wenn es nur Ueberarbeit eines Gehülften oder Lehrlings ist, durchlocht oder durchdrichen werden.

Also zu diesem Vermerk ist der Arbeitgeber verpflichtet und haben die Gehülften jede in dieser Beziehung stattfindende Unterlassung zur Anzeige zu bringen. Ob aber der Arbeitgeber nur allein berechtigt ist, diesen Vermerk vorzunehmen, ob im Falle der Unterlassung seinerseits nicht auch die Gehülften dazu berechtigt sind, diese Frage läßt die Verordnung offen. Verschiedene Gerichte haben nun in neuerer Zeit Gehülften, welche selbst den vom Arbeitgeber unterlassenen Vermerk auf der Tafel vorgenommen haben, wegen Sachbeschädigung verurtheilt, während andererseits das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. in einer Urtheilsbegründung die Meinung vertritt, daß es den Gehülften ja freistehe, „im Falle von Ueberstunden den vorgeschriebenen Kalender zu durchlochen.“ Also über die Frage, ob auch die Gehülften zur Durchlochung resp. Durchdrichen der Tafel mit Ueberarbeit berechtigt sind, gehen die Ansichten der Gerichte auseinander. Wir möchten bei dieser Gelegenheit, wie dies schon des Oeffteren geschah, den Gehülften und Lehrlingen den Rath geben, eine Durchlochung oder Durchdrichen der Kalendertafeln nicht selbstständig vorzunehmen, sondern dies dem Arbeitgeber überlassen, der ja hierzu verpflichtet ist, und genügt es, wenn seitens der beteiligten Gehülften jede Unterlassung des Meisters in dieser Hinsicht zur Anzeige gelangt, falls der Arbeitgeber sofort in Strafe.

Dem Gesetze nicht unterworfen brauchen also keine Kalendertafel und Verordnungstafeln anzuhängen sind die Betriebe, in denen nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird, ferner Be-

triebe, in denen nur ausnahmsweise bei Festen und ähnlichen Gelegenheiten Nachtarbeit stattfindet, oder nur Nachtarbeit nöthigt wird für die Herstellung leicht verderblicher Waaren als Eis, Crèmes u dergl. Jedoch haben diese Betriebe, wenn sie Nachtarbeit stattfinden lassen wollen, erst die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden einzuholen, welche nur für 20 Nächte im Jahre erteilt werden darf. Nochmals kurz zusammengefaßt: Sämmtliche Bäckereien und solche Konditoreien, die auch Backwaren herstellen und Gehülften oder Lehrlinge in der Zeit zwischen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends und 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens regelmäßig beschäftigen, gehören unter die Bestimmungen des Gesetzes und haben an gut sichtbarer Stelle in ihren Arbeitsräumen die Kontroll- und Verordnungstafel auszuhängen. Haben wir nun zunächst festgestellt, welche Betriebe dem Gesetze unterstehen, so wollen wir jetzt die einzelnen Paragraphen der Verordnung selbst streifen.

2. bestimmt zunächst § 1, daß die Dauer der Arbeitsschicht eines Gehülften nur 12 Stunden währen darf, wenn diese Zeit nicht durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird. Ist Letzteres der Fall, so darf, inklusiv der Pause, die Arbeitsschicht höchstens und nicht mehr als 13 Stunden betragen. Kürzere Pausen als eine Stunde gelten überhaupt nicht als Pausen im Sinne des Gesetzes und längere Pausen werden nur als eine Stunde bezogen gerechnet. Außerdem gestattet das Gesetz, daß die Gehülften täglich $\frac{1}{2}$ Stunde zur Herstellung des Sauers- oder Hefeteigs verwendet werden können, macht also eine tägliche Arbeitszeit von 12 $\frac{1}{2}$ Stunden möglich. Die Woche hat beinahe 168 Stunden, da muß den Gehülften mindestens 8 Stunden Ruhe gewährt werden und Sonntags nach dem Sonntagsruhegesetz 14 Stunden; 6x8 und 14 Stunden Ruhe sind pro Woche 62 Stunden Ruhezeit, diese von 168 Stunden, welche die Woche zählt, bleiben noch 106 Stunden, von denen 94 $\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit abgezogen, sind also noch 11 $\frac{1}{2}$ Stunden in der Woche für gelegentliche Dienstleistungen übrig. Das Gesetz bestimmt im § 1 Absatz 2, daß außer dieser 13 $\frac{1}{2}$ stündigen täglichen Arbeitszeit die Gehülften noch mit gelegentlichen Dienstleistungen, aber nicht bei der Herstellung von Backwaren, beschäftigt werden dürfen. Unter diesen gelegentlichen Dienstleistungen wird seitens der Meister, und auch wohl seitens der meisten Behörden, alle Arbeit gerechnet, die nicht direkt bei der Herstellung von Backwaren zu verrichten ist, und sehen sich die Kollegen an den Orten diesem machtlos gegenüber, wo es nicht schon durch die Organisation gelungen ist, alle Nebenarbeiten für die Gehülften, als da sind: Brot weghringen, Holz, Kohlen, Torf und Mehl abtragen, oder Feldarbeiten in kleineren Städten, abzuwickeln. Wo dies also noch nicht geschehen ist, hätte die Organisation also ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, diese von ihnen verlangten Neben- oder Handlangerarbeiten zu beseitigen. Diese also zulässigen Nebenarbeiten dürfen aber nur so lange währen, daß zwischen dem Ende dieser Arbeit und dem Beginn der neuen Arbeitszeit den Gehülften eine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit gewährt werden kann. Diese achtstündige Ruhezeit darf durch nichts unterbrochen werden, sollte die Unterbrechung auch nur einige Minuten Arbeitszeit sein. Also der Herr Gewerbeinspektor in Mainz, welcher auf Trängen der dortigen Innung zwischen dieser ununterbrochenen Ruhezeit den Meistern eine Viertelstunde zur Herstellung des Vorraths (Hefeteigs) gewährt hat, befindet sich in großem Irrthum und ist es uns nur unbegreiflich, wie ein höherer Beamter, hier der Herr Gewerbeinspektor, der Meinung sein kann, daß eine gelegentlich ununterbrochene Ruhezeit durch eine Arbeit von einer Viertelstunde nicht unterbrochen wird. Diese Unterbrechung verstößt gegen den klaren Wortlaut der Verordnung, den ein so hochgestellter Beamter doch genau kennen sollte. Wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen und uns, falls in der Auslegung des Gesetzes seitens des Herrn Gewerbeinspektors in Mainz keine Aenderung eintritt, bei der kaiserlichen Regierung wenden.

Nach § 2 der Verordnung muß die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge, welche noch im ersten Jahre lernen, mindestens zwei Stunden weniger betragen, als die der Gehülften und der Lehrlinge, welche im zweiten Lehrjahre stehen, mindestens eine Stunde weniger. Ihre ununterbrochene Ruhezeit muß sich um dieselbe Stundenzahl vermehren, so daß ein Lehrling im ersten Jahre der Lehre mindestens zehn Stunden tägliche ununterbrochene Ruhe haben muß, im zweiten Jahre mindestens neun Stunden. Den Gehülften möchten wir dringend ans Herz legen, besonders darauf zu achten, daß im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung der jugendlichen Lehrlinge, diese Bestimmungen eingehalten werden, denn jeder Gehülfe weiß aus eigener Erfahrung, wie die übermäßig lange Arbeitszeit in der Lehre in den meisten Fällen die Ursache von häßlichem Stöckeln, geringem Zimmwinn oder Ueberdrehen der Vertikalmühle und. Deshalb erfordert es auch die Pflicht

als Mensch, den schulpflosen Lehrlingen mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Ausnahmetage für Ueberarbeit durch Gehülften und Lehrlinge können insgesamt 43 im Jahre gestattet werden. Zunächst ist je am letzten Tage vor den drei hohen Festen, Oarn, Pfingsten und Weihnachten Ueberarbeit erlaubt, und braucht an diesen Tagen den Gehülften und Lehrlingen nicht einmal die festgesetzte ununterbrochene Ruhezeit von acht resp. neun oder zehn Stunden gestattet werden. An diesen Tagen können also die Arbeiter bis zum Eintritt der gesetzlichen Sonntagsruhe, also 36 Stunden und noch darüber, ununterbrochen beschäftigt werden! Fürwahr, dieses deutsche Bäckergesetz kann sich brüsten, daß es die Unternehmerinteressen recht zart behandelt!

Ferner kann sich der Arbeitgeber 20 Tage im Jahre wählen, an welchen er Gehülften und Lehrlinge länger beschäftigen kann, jedoch müssen hier wie bei den nachfolgenden Ausnahmefällen mindestens acht Stunden ununterbrochene Ruhe gewährt werden. Auch hat die untere Verwaltungsbehörde das Recht, für 20 Tage im Jahre auf Ansuchen der Meister Ueberarbeit zu gestatten. Von diesem Rechte haben bisher die Behörden den weitgehendsten Gebrauch gemacht, was bei ihrer Unternehmerfreundlichkeit auch nicht verwundern kann. An Sonn- und Feiertagen tritt die Verordnung insoweit außer Kraft, als an diesen Tagen die Arbeitszeit durch das Sonntagsruhe-Gesetz eingengt wird und muß die Ruhepause am Sonntagabend beendet ist, darf vor Nachts 12 Uhr die Arbeit nicht wieder beginnen, ist sie Morgens 8 Uhr beendet, kann sie Abends 10 Uhr wieder beginnen.

Wird seitens der Behörden Sonntags Ueberarbeit erlaubt, so darf sie jedoch nur so lange währen, daß vom Ende der Arbeitszeit bis zum Wiederbeginn der nächsten Schicht den Gehülften resp. Lehrlingen die acht resp. neun- oder zehnstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt bleibt.

Betriebe, welche, wie dies wohl auf dem Lande oder in den Provinzen Rheinland und Westfalen der Fall ist, Sonntags keine Backwaren herstellen, den Gehülften also eine 24 stündige, spätestens Sonnabend Abend 10 Uhr beginnende Sonntagsruhe gewährt wird, haben das Recht, ihre Arbeiter an den beiden vorhergehenden Tagen länger zu beschäftigen. Jedoch muß auch hier die gesetzlich normirte ununterbrochene Ruhezeit zwischen je zwei Arbeitsschichten gewahrt bleiben.

Als Gehülften im Sinne des Gesetzes gelten alle bei der Herstellung von Backwaren beschäftigten Arbeiter über 16 Jahre alt, einerei, ob sie gelernte oder ungelernete Arbeiter sind. Als Lehrlinge gelten alle unter 16 Jahre alten Personen, welche mit bei der Herstellung von Backwaren thätig sind, ganz gleich, ob sie im Lehrverhältnis stehen oder nicht.

Wir haben hier in kurzen Zügen eine Erläuterung der Bestimmungen gebracht und möchten die Kollegen eruchen, sich dieselben scharf einzuprägen, damit es ihnen möglich ist, Uebertretungen seitens der Arbeitgeber sofort richtig zu erkennen und zur Anzeige zu bringen.

Sonntagsruhe beim österreichischen Bäckergerwerbe.

Die Handels- und Gewerbeammer in Budweis hat sich gutachtlich dahin geäußert, daß die im vorigen Jahre seitens der k. k. Statthalterei in Prag angeordnete Ertragsruhe beim Bäckergerwerbe undurchführbar sei, weil in Budweis ebenso wie in Prag ein Mangel an verantwortlichen Arbeitskräften vorläge. In Budweis bestehen überhaupt keine Arbeitsvermittlungskämter, und in Prag melden sich wöchentlich etwa acht bis neun verantwortungsfähige Arbeiter im Vermittlungskamte an, während durchschnittlich mindestens 100 Arbeitskräfte wöchentlich für die 300 Prager Bäckereien nothwendig wären. Auch in Budweis werden pro Woche mehr Arbeiter benötigt, als die Zahl der Arbeitssuchenden beträgt. In Budweis, wo keine Arbeitsvermittlungskämter bestehen, giebt es überhaupt keine Ertragsarbeitskräfte und kann deshalb auch kein Ertragsruhe bewilligt werden, weil mit Rücksicht auf den Konsumbedarf all täglich frische Bäckerwaare erzeugt werden muß. Und wenn aus verantwortliche Arbeitskräfte in ausreichendem Maße vorhanden wären, so würde doch kein einziger Bäcker sich entschließen, die verantwortlichen Kräfte, wenn auch nur einmal wöchentlich zu wechseln, weil ihm hieraus ein empfindlicher Nachtheil, ja die Schädigung des Geschäftes selbst erwachsen würde, denn die neuen verantwortlichen Kräfte müßten infolge der totalen Unkenntnis der Werkstätte, sowie der ihnen völlig unbekanntem Gewerbeschaffenheit in dieser Werkstätte, während des Ertragsruhetages eine schlechte Waare erzeugen.

Es ist allgemein bekannt, daß jeder verantwortliche Arbeiter erst durch ein längere Praxis die Beschaffenheit der Backwaare und der darin erzeugten Waare kennen lernen muß, und nur auf Grund der hierbei gemachten Erfahrungen es erlernen kann, je nach der Witterung, welche auf die Erzeugung von entscheidendem

Einfluss ist, die Rhythmen und andere Hülfsmittel zu wechseln. Wenn nun die Vorschriften betreffs des Ersparbetages streng eingehalten werden sollten, müsste der Bäcker die Erspararbeiter, falls ihm solche zu Gebote ständen, wechseln, wodurch aber kein Gewerbebetrieb empfindlich geschädigt werden würde; leistet er jedoch diesen Vorschriften keine Folge, wird er durch die oftmals diesen Vorschriften seinem Mut entgegengebrachten, deshalb angenommen werden, daß kein Bäcker die Vorschriften, betreffs des Ersparbetages anhalten kann, ohne einen erheblichen Schaden zu erleiden. Schließlich kann auch nicht behauptet werden, daß den Arbeitern keine Ruhepausen verweigert werden, da die Beschaffenheit der Bäckerarbeit ihnen keine solche bietet.

Da beim Bäckerhandwerk hauptsächlich bei Nacht gearbeitet wird, kann der Bäckerlehrling auch bloß bei Nacht etwas erlernen und die Nacharbeit sich angewöhnen. Nachdem aber heutigen Tages die Bäckerlehrlinge bis zum 16. Lebensjahre zur Nacharbeit nicht angehalten werden dürfen, könnte der Bäcker, um mit den jetzt gültigen Gesetzen nicht in Widerspruch zu geraten, fast keine Lehrburschen halten, weil er Lehrlinge im unvollendeten 16. Lebensjahre zu Nacharbeitern nicht verwenden darf, diese also nichts erlernen können, während er über 16 Jahre alte Lehrlinge kaum finden dürfte, da jeder Bursche im Alter von 14-16 Jahren lieber ein anderes Handwerk lernt, als daß er warten und erst nach seinem 16. Lebensjahre das Bäckerhandwerk lernen möchte.

Die Abschaffung des Hausirhandels im Allgemeinen ist, wie die Kammer weiter bemerkt, ein schon längst gehörter Wunsch der ansässigen Gewerbetreibenden. Insbesondere beim Weißgebäck wäre es schon vom gesundheitlichen Standpunkte angezeigt, den Verkauf desselben von Haus zu Haus zu untersagen, denn durch das Befahren der Häuserseite seitens verschiedener Leute können auch Infektionskrankheiten übertragen werden, abgesehen davon, daß auch die Keimhaftigkeit und das Ansehen des Gebäcks dadurch leidet.

Was die Forderung der Bäckergehülfen anbelangt, müsse seitens der Kammer erklärt werden, daß die Beschränkung der Arbeitszeit auf bestimmte Stunden beim Bäckerhandwerke unmöglich ist, weil die Fertigmachung der Waare selbst, nämlich die Zeit oder die Dauer des Backens theils von der Gährung, theils von der Witterung und auch von der eigentlichen Arbeit des Gehülfen abhängt und erst dann beendet werden kann, bis es der natürliche chemische Erzeugungsprozess gestattet. Es geschieht nicht selten, daß die Bäcker nicht gedeihen will und sich frundenlang verzögert, und zwar nicht immer durch Verschulden der Arbeiter, sondern eher infolge der auf die Erzeugung einwirkenden Umstände. Durch die Beschränkung der Arbeitszeit wäre dem Gewerbetreibenden die Möglichkeit entzogen, irgend eine über das gewöhnliche Maß der Erzeugung gehende besondere Arbeit anzunehmen, es wäre also ein außerordentlicher Verdienst für den Meister und für den Gehülfen unmöglich.

Den betreffenden Gewerbetreibenden wird es nur dann möglich sein, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe eingehalten zu können, wenn die Ersparruhepausen abgegriffen werden. Die Lehrlinge haben überhaupt keine bestimmte Arbeitszeit und können auch keine haben, weil sie zu verschiedenen Zeiten und mannigfaltigen, ihnen vom Meister auferlegten Arbeiten verrichten. Die Beschränkung der Arbeitszeit überlassen werden, denn die in jeder Beziehung für das Gedeihen des Lehrlings verantwortlich.

Betreffs der Einführung der Sonntagsruhe für die Verkäuferinnen und Waarenausträger verweist die Kammer auf die schon bestehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Januar 1895, welche ihrer Ansicht nach vollkommen genügen. Uebrigens stehe es den Bäckergehülfen sicherlich nicht zu, die Interessen der Bediensteten anderer Kategorien zu berühren.

Mit denselben abgedrohtenen und so oft gründlich widerlegten Phrasen wie in Deutschland, so klingen auch in Oesterreich die Meister gegen die Einschränkung ihres vermeintlichen Vorrechtes, die Arbeiter willkürlich ausbeuten zu können. Und daß auch eine Handels- und Gewerbekammer in diesem Ton mit einschlägt, ist uns kein Wunder, denn dieselben sind aus den reaktionären Innungsleuten zusammengestellt.

Unsere Bewegung in Süddeutschland.

Dem langgehegten Wunsche der süddeutschen Kollegen, einmal vom Vorstand aus einen Referenten dahin zu schicken, glaube die Redaktion in Anbetracht dessen, daß sich im vorigen Monat die Radvereine von Stuttgart und München dem Verbande als Mitgliedschaften angeschlossen haben, was unbedingt einmal Rechnung tragen zu müssen und werde ich mit dieser Mission beauftragt. Da mir nur eine kurze Zeit zur Verfügung stand, mußte ich mich darauf beschränken, die Orte zu besuchen, wo wir schon Mitgliedschaften besitzen. Zu meiner Meinung, daß die Kollegen alles anstrebten würden, um nöthige Versammlungen zu erhalten, sah ich mich auch nicht getraut, denn der Versuch derselben war wohl in allen Orten ein sehr guter zu nennen, ja theilweise war ich geradezu überrascht und hätte nie gedacht, daß an diesen Orten derartig vollgepfropfte Versammlungen zu Stande kommen könnten.

Kundlich verfuhr ich mit den Kollegen in Kassel Fühlung herzustellen, denn dort wollte es uns hier trotz aller Mühe nicht gelingen, Verbindung anzuknüpfen. Sonnabend war zwar wegen der bestehenden Arbeitsverhältnisse sehr ungeeignet dazu, ich hatte aber doch Gelegenheit, mit ungefähr 30 Kollegen zusammenzutreffen und wurde mir da ein sehr sauberes Bild über die dortigen Verhältnisse entrollt. Ich hatte gerade Gelegenheit, drei Kollegen anzutreffen, die die Bäckerlei plötzlich verlassen hatten, weil ihre Ketten über und über von ungeziefer hässlichen Diebstahlsmerkmalen besetzt waren. Ihre Ketten trugen sie sehr genau, daß sie unter mannigfaltigen Umständen ihr Leben fristen, gaben sich aber ruhig wie alle anderen der gleichen Kategorie hin, daß es doch nicht anders werden könnte. Ich sagte dann schließlich am Sonntag Morgen in der Versammlung, welche mit dem Vorsitz in der Straße am 14. Juli stattfand, daß man wenigstens einige zu haben, die die Verbindung unseres Fachblattes unter den indifferenten Kollegen anstreben. Trotzdem die dortigen Kollegen von einer Organisation in weiterer Ferne, wie sie mir verriet, noch nicht gehört haben, wollen sie auch von den Innungen nicht ablassen, sondern von einer künftigen Verbindung sehr wohl erfüllt und kann man sich da ein Bild machen, welche Blüthe dort das bekannte „gute Einvernehmen“ zwischen Gehülfen und Meister erreicht hat. Ich erwähne hier noch, daß die dortige Polizei recht energisch die Interessen der Bäckerlei berührt und schon mehrfach über die Verhältnisse durch Briefe aus den Bäckereien erfahren wurde.

Welch' ein anderes, lebendiges Bild bekam ich da in Gießen, einer Stadt, wo ungefähr 50 Kollegen arbeiten, die bis auf einige, die sich wohl an nichts betheiligen, in der Versammlung anwesend waren. Unter diesen Kollegen weht ein freier Wind. Alle durchdrungen von den Bestrebungen der Organisation, verfahren sie in guter Kameradschaft zusammen und legen sich energisch den Machinationen der Innung unsere Mitgliedschaft zu widersetzen, zur Wehre. Der Geist dieser Kollegen hat es auch im Laufe der Jahre verstanden, die Arbeitsverhältnisse bedeutend zu bessern, und wünsche ich nur, daß dort in derselben Weise wie bisher weiter gekämpft wird. Am Montag Morgen hatte ich Gelegenheit (siehe Bericht) einer Sitzung des Gewerbegerichts beizumohnen, wo der Besitzer der Hofbäckerei, der den rührigen Kollegen Scheid gemäßigelt hatte, zur Zahlung von Schadenersatz an Letzteren verurtheilt wurde.

Der nächste Tag war Höchst a. M. gewidmet, wo seit Beginn dieses Jahres durch die rührige Agitation der Kollegen Widig eine kräftige Mitgliedschaft entstanden ist. Hier waren wohl alle dort arbeitenden Kollegen in der Versammlung zugegen und verließ dieselbe auch hier recht imposant. Aller Wohlgefühle zum Trotz, von denen die dortige Zahlstelle recht viel aufzuweisen hat, entwickelt sich dieselbe immer besser. Würde die Behörde mit derselben Sündigkeit, wie sie die Leiter der dortigen Organisation zu matrikulieren verweigert, die hochwohlwollende Majestät in die Bäckereien senden, so würde sie eine reiche Thätigkeit für ihren Scharsin finden. Vorläufig werden die Kollegen dort immer und immer wieder die sauberen Zustände der Bäckereien öffentlich brandmarken müssen, um auf diese Art, wenn dies den Behörden nicht zum Einschreiten veranlaßt, wenigstens die Konsumenten gegen die Schmutzereien aufzuerregen.

In Frankfurt a. M. konnte ich mich davon überzeugen, daß dort die Bewegung für Abschaffung von Kost und Logis beim Meister bedeutend mehr Erfolge erzielt hat, als man in anderen Städten glaubt. Morgens 9 Uhr trifft man schon die Kollegen gruppenweise auf der Straße, die mit der Arbeit fertig sind, so schnell wie möglich ihre dumpfen Arbeitshöhlen verlassen, um frische Luft zu atmen und dann ihre Quartiere aufzusuchen. In einem großen Theile der Betriebe erhalten jetzt die Kollegen ihren vollen Lohn in baar ausbezahlt, und war hauptsächlich die Meinung der älteren Kollegen die, dies System bald energisch in allen Bäckereien durchzuführen. Wie leicht erklärlich, ist auch durch die erregenden Wortteile der Bezug nach Frankfurt stärker, als nach jeder anderen Stadt, und die dortigen Kollegen haben die Pflicht erkannt, den Geist der Organisation auch nach der Provinz hinauszutragen, damit auch dort die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden. Die Versammlung war überaus stark besucht und wurde durch begeisterte aufgenommene Mitglieder der an Mitgliederzahl starken Gesangsabtheilung der Mitgliedschaft eröffnet und geschlossen.

Am nächsten Tage fand in Stuttgart eine Versammlung statt. Dort hatte es der Vergnügungsverein verstanden, zu derselben Stunde eine Versammlung einzuberufen, und hatte auch die Innung an diesem Tage Versammlung, hatte es aber nicht verstanden, eine Deputation von Innungsgliedern zu dieser Versammlung zu entsenden, die ihre Schächchen jedenfalls von den Einflüssen der Organisation behüten wollten, dies auch recht meisterlich verjachten, aber schließlich allgemeinem Gelächter anheimgegeben. In Stuttgart war in den letzten Jahren in der Agitation mächtig vorangetrieben worden, und wurde die ganze Kraft der dortigen Führer, um das Verstumme nachzuholen, was auch mit Unterstützung des Gewerkschaftskartells geschehen wird. Auch hier, wie in den vorangegangenen Orten ließ sich eine Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen. Es wurden schließlich noch recht niedliche Zustände aus der Arbeitsvermittlung der Innung vorgebracht, die nur durch eine kräftige Organisation beseitigt werden können. Deshalb rufe ich den dortigen Kollegen zu: Agitiert für die Ausbreitung der Organisation, hauptsächlich in den Werkstätten und im gesellschaftlichen Verkehr, denn nur durch thätigkeitsvolle Agitation ist hier im Eldorado des Herrn Kälberer eine Besserung der Zustände zu schaffen!

Am nächsten Tage waren trotz kolossaler Hitze die Mühen der Kollegen in Rassen zusammengeströmt zu einer vollgepfropften Versammlung, wie ich sie nicht erwartet hatte. Der Geist unter den dortigen Kollegen ist ein recht guter und war vor Allem die Agitation für den Verband seitens der Vorstandsmitglieder recht gut organisiert, denn während der Versammlung in solch' gefülltem Lokale 35 neue Mitglieder zu werben, ist schon eine ganz nette Arbeit. Hier hat es die Organisation in den letzten Jahren verstanden, der Innung Stück für Stück ihrer vorjüdischlichen Rechte zu nehmen und habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn dort mit solch' muthiger Hingabe weiter gearbeitet wird an dem Ausbau der Mitgliedschaft, dieselbe bald eine der stärksten im Verbands sein wird. In ihrem Krankenunterstützungsverein, dem wohl beinahe alle Münchener Kollegen angehören, haben sich dieselben eine Einrichtung geschaffen, durch welche viel Gutes im Sinne der Organisation geschaffen werden kann.

In Ulm a. D. hatte sich eine hübsche Anzahl Gehülfen und Meister versammelt, und verjachten die gebildeten Arbeiter, durch Kartenpiel das Referat zu fördern, was sie aber schließlich einsehen, als ich an ihr Anstandsgefühl appellirte. Die zustimmenden Bemerkungen der Kollegen, sowie der Beifall am Schlusse des Referats zeigte mir, daß die dortigen Kollegen auch ganz genau wissen, wo sie der Schuß brüht. Mehrere Kollegen führten auch die sattem bekannten Uebelstände aus den dortigen Bäckereien vor. Dadurch wurde der Obermeister, Herr Kaiser, herausgelockt, der in recht konfusser Rede alles Mögliche und Unmögliche vortrug und schließlich noch einen Haupttrumpf ausführen wollte, indem er mir den Titel „Wanderapostel“ an den Kopf warf, aber schließlich unter allgemeinem Gelächter endete. Der Herr hatte jedenfalls nicht geahnt, welche Freude er mir und den übrigen, in recht guter Zahl anwesenden Genossen durch seinen Redeerguß bereite. So führte der Herr in einem Athem die bedauerliche Lage der dortigen Meister vor, malte aber auch zu gleicher Zeit den Gehülfen das „Einmal selbstständigwerden“ als besondere Loosprei vor, und gab recht nette Bilder der Schmutzkonzurrenz bekannt, an welchen man die verderbliche Wirkung der Innungen so recht klar beweisen konnte. Bemerkte sei noch, daß die dortige Behörde Untersuchungen der Waaren vornimmt, und die letzteren ergeben haben, daß 18 pZt. des Gebäcks, welches in der Stadt Ulm hergestellt wird, als schlecht bezeichnet werden mußte. 16 pZt. als Mittelstufe und nur 36 pZt. mit gut bezeichnet wurden. Der Vorsitzende des dortigen Vergnügungsvereins spielte den freiwilligen Kamal der Innung, ihm wurde aber von allen Seiten widersprochen. Es liegen mir schließlich einige Kollegen in den Verband aufnehmen und soll für die nächste Versammlung des Vergnügungsvereins mit dem event. Uebertritt zum Verbands beauftragt werden.

Den nächsten Tag (Montag) benutzte ich dazu, die Kollegen in Heidelberg und Mannheim in ihren sogenannten Innungsherbergen, in Wirklichkeit wahre Spielunken, aufzusuchen. Hier traf ich recht traurige Zustände an. Die arbeitslosen Kollegen kriechen heimlich in Unterwürfigkeit vor der allgewaltigen Herbergsmutter oder dem Sprechmeister der Innung. Sobald sie aber sich einen Augenblick unbeobachtet fühlen, dann schimpfen sie auf diese Ausbeutungsinstitute und auf die Innung. Daß unter solchen Verhältnissen mir keine rosigen Zukünfte aus den Betrieben gemeldet wurden, wird wohl Jedem klar sein. Kein Mensch kümmert sich dort um den Maximalarbeitstag, ja es giebt Gehülfen, die noch nicht einmal etwas von dieser Bundesratsverordnung wissen! Hier ist nur an eine Milderung zu denken, wenn einmal ein thätiges Verbandsmitglied dort in Arbeit kommt!

Welch' ein trauriger Unterchied zwischen diesen Verhältnissen und Mainz, wo durch die rege Thätigkeit unserer Mitgliedschaft die Polizei sich veranlaßt sah, in mancher Bäckerei von der Bäckerlei tüchtig aufzuräumen! Durch ihr energisches Eingreifen gegen die Schmutzereien in den Betrieben bliden die Kollegen mit Vertrauen zu dieser einmal als wirkliche Wohlthäter. Gebührende aufstrebende Fabrikinspektion und Polizei auf! Trotzdem dürfen unsere dortigen Mitglieder nicht ruhen, denn noch so mancher Uebelstand ist zu beseitigen. Die Versammlung war von gutem Geiste befeelt und ließen sich eine Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen.

So war denn meine Tour beendet, und nahm ich ein recht befriedigendes Bild von unserer süddeutschen Bewegung mit zurück, umso mehr, wenn man bedenkt, daß noch vor kaum zwei Jahren unsere Organisation mit Frankfurt nach dem Süden hin abschloß, und heute haben wir in Höchst, Mainz, Würzburg, Nürnberg, München und Stuttgart tüchtige Zahlstellen und sind auch in Ulm und Hof die Anfänge zur Organisation vorhanden, von denen wir hoffen, daß auch sie immer stärker und fester gefügt werden. Aber wie in anderen Gegenden Deutschlands, so haben wir auch im Süden noch ein reiches Feld für die Agitation, und müssen es sich alle Verbandsmitglieder zur Pflicht machen, daß jeder sein Theil dazu beiträgt, immer neue Anhänger für die Organisation zu werben. Gerade jetzt, wo unsere Gegner Alles versuchen, uns die wenigen Vortheile, die wir im Laufe der Zeit errungen haben, wieder rückgängig zu machen, ist es Pflicht aller Kollegen, das sie umschließende Band der Organisation immer fester zu fügen, denn nur durch eine straffe Organisation werden wir unsere menschenunwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bessern können.

Gewerkschaftliches.

Wenn behördliche Berichte und amtliche Gutachten unsern Innungsgesetzen nicht nach Wunsch und Willen sind, so nehmen jene Herren keinen Anstand, dieselben als unglaubwürdig, ja sogar als unwarhr hinzustellen. So versucht es der allgewaltige Herr Bernard-Berlin jetzt wieder, die Berichte der preussischen Gewerbeinspektoren herabzuwürdigen, indem er am Schlusse eines Ergusses gegen den Maximalarbeitstag schreibt:

„Die Berichte der Herren Gewerberäthe sind deshalb ohne Werth, weil die revidirenden Beamten fast nur auf das angelegentlichste die zu Revidirenden ausfragen. Kann man die Aussagen verstehen, wenn er so ausfragt, daß er der Ansicht ist, daß die Innungsgesetze nicht eingehalten werden, und wenn Gesellen und Lehrlinge die in gutem Arbeitsverhältnis stehen, ihren Meister gegen schimpflicher Bestrafung schützen und durch unrichtige Aussagen die gute Arbeits- und Lehrstelle erhalten? Schlimm geht es, wenn der Meister von dem guten oder bösen Willen fanatischer Sozialdemokraten oder gehäpfter Subjekte abhängig ist. Darum betrachte man die Wirkung der Verordnung, wie sie ist, und nicht, wie man sie wünscht.“

Der Herr scheut sich nach diesem also nicht, die Lügen seitens der Meister und noch im sogenannten guten Arbeitsverhältnis stehenden Gesellen den revidirenden Beamten gegenüber offen einzugesellen und zu verherrlichen! Auch ein schöner Zug von der sattem bekannten Wahrheitsliebe dieser Herren, und möchten wir die Behörden nur erjuchen, diese Verherrlichung von unwarhren Angaben gebührend zu würdigen!

• Vom Verbandstage des Unterverbandes Schlefien in Hirschberg berichtet unser Mitglied Hr. Lomax, der sich zur Zeit gerade dort befindet, Folgendes: Die Teilnehmer am Verbandstage zeigen durchweg ein feines, recht wohlgenährtes Aussehen, und ist ihnen von den Anstrengungen, die ihnen durch den Maximalarbeitstag auferlegt sein sollen, absolut nichts anzumerken. Vergleich: man die bleichen, hohlwangigen und zehinigen Gestalten der schlesischen Gesellen, die größtentheils einen Wochenlohn von sage und schreibe M. 2,50 bis M. 3 pro Woche erhalten, mit den fugelrunden Innungsgliedern, so kann man garnicht glauben, daß Letztere auch einmal so ausgesehen haben wie die Ersteren. Auf meine Frage an einen Theilnehmer, ob denn in den drei Stunden der ersten Tagung die Gesellen schon erledigt seien, antwortete dieser: „Das währt nicht so lange bei uns und wir haben auch nicht länger Zeit, denn heute findet das Festessen statt, mit darauf folgendem Ball und Morgen und Uebermorgen finden Ausflüge statt! Wir wollen doch auch etwas von der schönen Gegend sehen.“ — Eine wirkliche Virtuosität! Eine Tagesordnung von 13 Punkten wird in drei Stunden erledigt!

• Aus Hamburg. Beschämend sollte es eigentlich für die Kollegen sein, immer noch Fälle tagtäglich bekannt werden, wo Lehrlinge oder Hausknechte den Arbeitgeber wegen Uebertretung des Maximalarbeitstages zur Anzeige bringen, während die in denselben Betriebe arbeitenden Kollegen ruhig 14, 15 Stunden oder noch länger arbeiten, hierüber eine Faust in der Tasche machen und den Meister erst melden, wenn sie die Stelle verlassen haben. Eine solche Handlungsweise kann man nur als Feigheit bezeichnen. So ging es neulich in der Bäckerei des Herrn U. Krause, Valentinskamp 68. Dort arbeitet ein Kollege Namens U. Treu und noch ein uns unbekannter Kollege. Dieselben arbeiten ruhig jeden Sonnabend über die Zeit, haben es auch ruhig mit an, daß der Hausknecht, der mit beim Baden beschäftigt wird, durchschnittlich von Nachts 1 Uhr bis Nachmittags 5 1/2 oder 6 Uhr, also 14 1/2 bis 15 Stunden arbeitet, die Sache zur Anzeige brachte. Am 1. Juli kam ein Beamter zur Revision und noch an demselben Tage wurde der Hausknecht von dem Meister sofort entlassen, mit dem Bemerkten, daß er keine Denunzianten in seinem Hause haben wolle. Der Entlassene fragte nun beim Gewerbegericht auf Entschädigung und die betreffenden Gesellen werden auch ferner ruhig über die Zeit arbeiten!

• Aus Oprein. Regierungs- und Gewerbeberath Fünkel berichtet in seinem Jahresberichte: Die Erhebungen, welche statt-

ben, um die Wirkung der Bäckerei-Verordnung festzustellen, ob das im Bäckergewerbe des Bezirks vielfach geradezu schädlicher getrieben wird. So arbeiten beispielsweise in Bäckereien und Konditoreien der Städte Oppeln 60, Meisse und Leobischitz 82 Lehrlinge gegenüber nur 27, 13 und 3 selbstständig beschäftigten Gesellen.

Welche Zustände! Nicht wahr! Wer dennoch nicht glaubt, die Innungen mit ihrer großartig organisierten Lehrlingsverwaltung dem Bäckereihandwerk den goldenen Boden wieder erweisen, für den giebt es überhaupt keine Rettung mehr!

Und Stehen. Eine recht interessante Sitzung des Verwaltungsgerichts fand hier am 28. Juni statt. Der Kollege Schmidt klagte gegen den Besitzer der Hofbäckerei F. Roll auf 51,10 Schadenersatz, weil er zu Unrecht plötzlich aus der Arbeit entlassen war. In einem Sonnabend, als in der betreffenden Bäckerei Ueberarbeit stattgefunden hatte, sollte der schon 16 Stunden gearbeitet hatte, noch Sauerteig backen, damit am Sonntag Brot gebacken werden könnte. Der Kollege weigerte sich dessen, weil er auf Grund der Verordnung des Bundesrats nicht länger zur Arbeit verpflichtet sei. Er wurde hierauf am Sonntag entlassen. In der Sache fanden zwei Termine statt, in welchen der Verklagte und der von seiner Seite geladene Sachverständige verhandelten, die ganze Verhandlung auf nebensächliche Bahnen zu leiten, worauf sich der Kollege nicht anließ. Zu dem heutigen Termin waren neun Zeugen geladen, drei Dienstmädchen im Hause oder Nebenhaus des Verklagten, dessen Frau und noch eine andere Frau aus der Nachbarschaft, zwei noch bei demselben arbeitende Gesellen, der Dienstrecht aus diesem Geschäft und ein früher dort beschäftigter Kollege. Die männlichen Zeugen sagen bis auf einen sehr bestimmt aus, daß der Meister die Arbeit vom Kläger verlangte, die derselbe schon 16 Stunden (es war Nachmittags 4 Uhr) gearbeitet hatte, während die weiblichen Zeugen hauptsächlich an der Thatsache, wann sie am betreffenden Tage Kaffee getrunken haben, beweisen wollen, daß es noch nicht 4 Uhr war. Die Frau des Angeklagten tritt recht resolut auf und giebt ihr Ehegatten wohl nur ihre Einflüsterungen wieder.

Auch heute versucht der verklagte Meister wieder, die Verhandlung in Nebenwege zu leiten, indem er beweisen will, daß der Kläger garnicht nöthig gehabt hätte, die von ihm auftragene Arbeit selbst auszuführen, sondern einen Kollegen damit betrauen konnte. Auf Antrag des Klägers wird der als Zeuge erscheinende Kollege Almann-Hamburg zum Wort gelassen und legt dem Gericht klar, daß dasselbe auf Grund der Bestimmungen der Bundesratsverordnung, nach welcher kein Arbeiter verpflichtet werden kann, die ihm unbedingt zu gebührende achtstündige Ruhepause auch nur durch einige Minuten Arbeitszeit zu unterbrechen, nur zu einer Verurteilung des Verklagten in die verlangte Entschädigung gelangen könne. Nach kurzer Beratung verkündet denn auch der Vorsitzende, daß der Verklagte zur Bezahlung der M. 51,10 an den Kläger und in die Kosten verurtheilt wird.

Während sich das Gericht zurückgezogen hatte, spielte sich im Saal eine heitere Episode ab: Der Bäckereimeister Kronenberg (im Zuhörerraum) erblidt seinen ebenfalls als Zuhörer erschienenen Gesellen und erklärt demselben, daß er aus der Arbeit entlassen sei, weil dieser noch nicht zwölf Stunden gearbeitet und schon ausgegangen sei. Erst das Zureden des Kollegen Almann, welcher dem Herrn das Väterliche seiner Handlungsweise vor Augen führte, konnte letzteren bewegen, die Entlassung wieder zurückzunehmen.

Aus Dresden. Wegen Uebertretung der Bäckerei-Verordnung erhielt der Bäckereimeister Neumann, hier, Schumannstraße 44 wohnhaft, eine auf M. 30 lautende Strafbefehlsstrafe, gegen diese erhob er rechtzeitig Einspruch, so daß die Sache vor dem hiesigen Schöffengericht unter Vorhieb des Amtsrichters Dr. Bodwitz zur Verhandlung kam. Neumann soll seinen Lehrling Schubert täglich mehrere Stunden länger beschäftigt haben, als in der Bäckereiverordnung vorgeschrieben ist, und mithin demselben nicht die angeordneten Ruhepausen gewährt haben. Der Lehrling mußte von halb 8 bis 8 Uhr abends mit anrichten, worauf er eine Ruhepause bis halb 11 Uhr hatte; von da an begann die Schicht und währte bis halb 5 Uhr. Hierauf mußte der Junge bis 7 Uhr Frühstücksauftrag ausbringen, worauf er bis halb 8 Uhr mit Abrechnen zuhause machte. Dann war er nach kurzer Pause bis 11 Uhr, ja wenn die Arbeit drängte, gar bis 1 und 2 Uhr thätig. Dadurch hat Neumann die vorgeschriebene Zeit wesentlich überschritten. Der Gericht giebt der Angeklagte an, die Zeit, in welcher er den Lehrling beschäftigt haben soll, sei viel zu hoch angegeben. Derselbe kommt immer erst eine halbe Stunde später aus dem Bette, als hier angegeben sei. Er stehe sehr schwer auf, es sei mit dem Jungen überhaupt nicht mehr zum Auskommen; er habe einen solchen trügen Burschen noch nicht gehabt. Darauf antwortet ihm der Vorsitzende: Warum behalten Sie ihn denn dann? Angekl.: Ich kann doch den Kontrakt nicht brechen! Vorl.: In solchen Verhältnissen sind doch immer solche Klauseln enthalten, wonach nicht zuzugende Lehrlinge entlassen werden können. Angekl.: Ja, ich drückte ihn aber doch! Vorl.: Wisse Sie selbst zu, daß Sie ihn gebrauchen können. Durch die Zeugenaussagen des Wohlfahrtsinspektors, der die Revision vorgenommen, sowie die Angaben des Lehrlings und eines Gesellen, welche letztere noch bei Neumann in Stellung sind, wird bewiesen, daß es sich genau so verhielt, wie in der Strafbefehlsstrafe steht, und daß die Angaben des Bäckereimeisters jeder Begründung entbehren. Der Vorsitzende legt ihm hierauf klar, den Einbruch zurückzuführen, was er auch noch einigern Bögern that; somit bleibt es bei M. 30 Geldstrafe.

Die geistige Ueberlegenheit der Herren Bäckereimeister über ihre Arbeiter findet ihren drastischen Ausdruck in den Theaterstücklein, welche sie aus Anlaß ihrer in diesem Jahre so zahlreichen Vergnügungen aufführen. Während man dem Meister von jener Seite bei jeder ähnlichen Gelegenheit nach dem Muster des Papa Kunze die Gesellen als dumme hinstellt, giebt es seit dem Inkrafttreten des Maximalarbeitsstages bei solchen Possen nur noch faule Gesellen. So berichtet ihr Organ über die Possen, die sich die gemüthlichen Säufer aus Anlaß ihres Verbandstages in Leipzig leisteten, Folgendes: „Zwischen hatte es hinter dem Vorhang geheimnißvoll herumgekrampelt, und plötzlich öffnete er sich und man sah in eine Backstube hinein, in der alles wohlgeordnet am Plage stand, sogar sechs frischgewaschene Zweigeltner-Messfäße. Soeben schlug es 12 Uhr und das Personal betritt schlaftrunken die Backstube. Zwei Gesellen, die ältesten, sie waren jedenfalls von vor-befehlender Schule, führen ungewaschen in den Teig hinein, doch der Jüngste und der Lehrling wuschen sich erst, sie waren besserer Richtung! Aber waren das saule Bäcker, der Meister verweilte bald, der Lehrling hatte fast keine Ohrschlägen mehr, so hatte der arme Meister sie schon bearbeitet. Zum Unplügen kamen noch acht Ballet-„Damen“ hereingezogen, Gott weiß, wie

sich die in die Backstube verirrten hatten, eine Kundin erschien und wollte Brötchen, aber — es wurde nichts fertig, hinter des Meisters Rücken tanzten Geiße und Junge, Wehläde und — sogar die Schwaben. War das eine lustige Backstubenwelt; ja, wenn die Balletteufen allnächtlich und allüberall so herein-tanzten, juchhe, wer möchte da nicht Bäcker sein. Zum Schluß tanzte sogar der Meister mit, ohne dabei des Jungen Ohr loszulassen.“

Arme Bäckereimeister. In Dänabrück tagte vom 13. bis 16. Juni der 18. Verbandstag der Bäckereimeister des Unter-verbandes Nordwest, auf dem wacker gegen die bundesrätlichen Bestimmungen zum Schutze der im Bäckergewerbe beschäftigten Personen losgezogen wurde. Nachdem sie ihrem Herzen Luft gemacht, gingen sie dazu über, sich durch großartige Festlichkeiten von den Anstrengungen des Tages zu erholen. Die Stimmung war eine sehr animirte, wie dies folgender Bassus aus dem ersten Viede „Hymnus auf den edlen Bäckerstand“ beweist:

Die erste Regel muß es sein,
Das Brot zu backen zierlich klein,
Je kleiner 's Brot, je größer dann
Ist immer der Verdienst daran.
Bei bill'gem Mehl und kleinem Brot
Da leidet nie ein Bäcker Noth,
Er mäset sich — wird lutzkrund,
Fast Jeder wiegt 200 Pund!

Allerlieb! Nicht wahr? Ein besseres Konterfei ihrer Gesinnung und ihrer schwer Noth leidenden, mit einem Bäcker gezeigten Gesinnung konnten die Herren Bäckereimeister wohl nicht gehen. Und im selben Athemzug donnern die Herren gegen die Regierung und die Bundesratsverordnung in einem Ton, wie es sich die Sozialdemokratie mal hätte erlauben sollen! Wie schwer das Dasein dieser Bäckereimeister ist, wie hart die „Arbeit“, die sie zu Hause verrichten, darüber läßt sich Vieles aus:
Bald muß der Mann zum Regeln,
Bald zum Selbgerwein,
Bald muß er Karten spielen,
Bald gar ein Banner weihn.

Und diese „luzelunden“ freitbaren Bäckereimeister gönnen ihren meißens wie „Hofstangen“ aussehenden Geißen noch nicht einmal den zwölfstündigen Arbeitstag, wehren sich vielmehr mit allen Mitteln gegen die ihre Ausbeutungssucht etwas einbäumenden Geiege.

Nachklänge vom Hamburger Hafnarbeiterstreik. Wegen unerlaubten Geldsammlens auf Marktarten hatte sich gestern der hiesige Vertrauensmann des Bäckerverbandes, J. Gotthelmer, vor dem Schöffengericht in Harburg zu verantworten. Er, welcher vor kurzer Zeit ein Strafmandat von M. 15 erhielt, hatte gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Angeklagte behauptete, er habe die Bäckergeißen Zepper und Say zum Beitritt zum Verbandsangehörigen und ihnen eine Karte angeboten. Geld habe er nicht gesammelt. Zepper und Say waren als Zeugen geladen. Zepper bestritt das Gegen-theil von dem, was der Angeklagte behauptete. Auf die Aussage des Say wurde verzichtet. Das Gericht bezeugte die Verurteilung als eine frivole und verurtheilte den Angeklagten zu M. 20 Geldstrafe, event. 6 Tagen Haft; wegen Ungebühr vor Gericht, da derselbe beim Verlassen des Gerichtssaales den Hut auflegte, zu einer Geldstrafe von M. 6, event. 2 Tagen Haft.

Im Kampf um des Koff- und Logisystem haben die Stochholmer Bäckereimeister einen Sieg errungen. Die Meisterorganisation hat nämlich beschlossen, die über die Arbeiter verhängte Aussperrung aufzuheben. Damit kann das Koff- und Logisystem für Stockholm als beizität betrachtet werden.

Verjammlungen.

Frankfurt a. M. In einer überaus stark besuchten öffentlichen Verjammlung referirte am 30. Juni im „Merian-saal“ der Verbandsvorsitzende Almann in einem zirka zwei-stündigen Vortrage über die Bewegungen und Erfolge der ausländischen Kollegen, sowie über die Bäckereigesetze verschiedener Staaten, und kam zum Schluß auf die Entstehung und Ausbreitung der deutschen Bäckereibewegung zu sprechen. Redner geißelte die laue Durchführung des Maximalarbeits-tages seitens der Behörden, sowie die Kampfesweise der Innungen gegen denselben und appellirte an die Frankfurter Kollegen, im Kampfe für ein menschlicheres Loos der Bäcker nicht zu erlahmen, sondern den Sinn der Organisation von hier aus, wo eine der stärksten Mitgliedschaften des Verbandes besteht, weiter zu verbreiten über das ganze Land. Die Versammelten, welche trotz der übermäßigen Hitze im Saal mit imposanter Ruhe den Ausführungen gefolgt waren, lohten den Redner durch reichen Beifall. Die Kollegen Jöst, Leidia, Tragefer und Höhle nahmen an der Debatte Theil, und er-suchten die Kollegen, nicht lau zu werden in der Organisation, sondern dieselbe ausbauen zu helfen und die, welche derselben noch nicht angehören, sollten ihr beitreten, was auch von vielen Seiten geschah. Der letzte Redner tabelte hauptsächlich die behördliche Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und führte die hiesigen Mißverhältnisse der Bäckereien vor. Jöst und Almann brandmarkten noch die entstellten Verjammlungs-berichte der „Frankfurter Bäckereizeitung“. Die Gesangs-abtheilung des Verbandes trug vor und nach der Verjammlung gediegene Volkslieder vor.

Lübeck. Am Sonntag, den 27. Juni, fand im Verbands-saal, bei Jürgens, die übliche Monatsversammlung statt. Trotz der wichtigen Tagesordnung hatten sich nur wenige Mitglieder eingefunden. Die Beratung des neuen Gewerkschaftskartell-Regulativs konnte daher nicht vorgenommen werden und wurde auf nächste Verjammlung verschoben. Kollege Grewes-mühl tabelte das laue Vorgehen der Mitgliedschaft betreffs Gründung eines Arbeitsschutzes und meinte, daß es Zeit wäre, energisch gegen die Meister vorzugehen, da der von der Innung zu gründende Arbeitsschutz sich in die Länge zu ziehen scheint, denn seit acht Monaten sei bis jetzt noch nichts erreicht worden. Ein Antrag auf „Gründung eines Nachweises“ auf die Tages-ordnung nächster Verjammlung zu stellen, wurde angenommen. Im „Verschiedenen“ brachte Kollege Wolz eine Angelegenheit Grewes-mühl mit dem Geschäftsführer der Genossenschaft-Bäckerei zur Sprache. Es wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, die mit dem Geschäftsführer in dieser Sache sich in Verbindung setzen solle, um dieselbe aufzuklären. Weiter er-läuterte Wolz, daß es immerhin noch vorkäme, daß in oberge-nannter Bäckerei zu Zeiten noch länger als zwölf Stunden gearbeitet würde. Nachdem sich mehrere Kollegen darüber aus-geprochen, erfolgte um 6 Uhr Schluß der hiesigen Debatte.

München. Am Freitag, den 2. Juli, fand im „Kreuz-bräu“ eine öffentliche, sehr stark besuchte Verjammlung statt

mit folgender Tagesordnung: 1. Die Erfolge der organisierten Kollegen im Auslande und die Aufgaben der deutschen Bäckereibewegung. 2. Die Bedeutung des am 16. Juli zu wählenden Gehülfsenaussschusses. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Almann aus Hamburg. Eingang seiner Rede gab der Referent seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kollegen Münchens so zahlreich erschienen seien, und betont: zugleich, daß die Nachricht vom Fachverein der Bäcker Münchens, daß sich derselbe beinahe einstimmig dem Zentralverbande angeschlossen hat, in ganz Deutschland unter den Kollegen freudigen Wiederhall gefunden habe. Weiter kam Redner auf die früheren Verhältnisse im Bäckergewerbe zu sprechen und beiprachte dann die Erfolge resp. Verhältnisse unseres Gewerbes aller Herren Länder und konstatarie hierbei, daß die Bundesratsverordnung betreffs des Zwölfstundentages, welche in unserem gelegenen Deutschland von den Meistern auf das Energischste bekämpft wird, z. B. in Rußland schon seit einigen Jahren Gesetz sind, ohne daß hierbei dem Unternehmertum einen Schaden erwachsen sei. Auch der Arbeitsschutz ist dort bereits in den Händen der Gehülfsen, wogegen wir in Deutschland, welches bekanntlich doch mit Bajonetten und Gewehren an der Spitze der Zivilisation marschirt, noch von manchen Staaten etwas lernen könnten. Redner kam hierauf auf die englische Bewegung zu sprechen, welche schon längere Zeit den Neunstundentag hat und in sanitärer Hinsicht unserer Bewegung voraus ist. Mit Hilfe ihrer starken Organisation ist es den Kollegen Dänemarks gelungen, ohne jeden Kampf das Koff- und Logisystem abzu-schaffen und höhere Löhne zu erringen. Redner kommt dann weiter auf die vom Germanenverband aufgestellte Statistik zurück und betont hierbei, daß b. 21.000 Meistern 19.000 Gehülfsen und 15.000 Lehrlinge beschäftigt sind, und unterzieht die so schwunghafte Lehrlingszüchterei einer scharfen Kritik. Zum Schluß fordert Referent mit kernigen Worten die Anwesenden auf, dem Zentralverbande beizutreten. Starke Beifall lohnte den Redner für seinen beinahe zwei-stündigen Vortrag. In der darauf folgenden Diskussion erklärten sich sämtliche Redner, bis auf einen, mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im „Kreuzbräu“ tagende öffentliche Bäckereigehülfsenversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erkläre in dem Reaktionsan den Zentralverband die einzige Waffe gegen die reaktionären Angriffe der Innungen gegen den Maximalarbeits-tag. Ferner verpflichtet sich die heutige Versammlung, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um sowohl an den inneren Ausbau derselben, als auch zur Erringung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Kräften mitzuwirken.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Friedmann und betonte hierbei, daß es nach langem Kampfe gelungen sei, den § 35 des Innungsstatuts zu Fall zu bringen, welcher die Innung ermächtigte, den Gehülfsenaussschuß selbst zu ernennen. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, welcher das Bureau beauftragte, sämtliche Ausschüsse der hiesigen Bäckereigehülfsenvereine zu einer Sitzung einzuladen. Nachdem sich noch 35 Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, wurde die Verjammlung mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Zentralverbandes geschlossen.

Stuttgart. Um den Anschluß an den Deutschen Bäckerverband zu fördern, hielten am letzten Donnerstag die Bäcker eine öffentliche Gehülfsenversammlung ab, zu welcher der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Almann aus Hamburg, erschienen war. Derselbe hielt einen sehr interessanten Vortrag über „Die Bäckereibewegung im Auslande und die Lehren für die deutschen Bäckereigehülfsen“. Nach einer eingehenden Besprechung der Thätigkeit und der Erfolge der außerdeutschen Kollegen kommt Redner zu dem Schluß, daß alle Bewegungen zeigen, daß nur durch Organisation eine Verbesserung der Lage der Bäckereigehülfsen möglich ist. Der Zweck des deutschen Verbandes ist darauf gerichtet, die geradezu trostlosen Lohnverhältnisse zu bessern, die Arbeitszeit auf ein geundenes Maß zurückzuführen, das oft menschenunwürdige Koff- und Logisweisen zu beseitigen und den Gehülfsen mehr persönliche Freiheit zu verschaffen. Ein Hauptaugenmerk der Gehülfsen muß darauf gerichtet sein, der Gefahr vorzubeugen, daß die skandalösen Gesundheits- und Reinlichkeitsverhältnisse so lange dauern, daß sich einmalk die übrige Bevölkerung aus Furcht vor Ansteckung von den Bäckereigehülfsen weit entfernt hält. Zum Schluß forderte der Redner zu zahlreichem Eintritt in den Verband auf, welcher Aufforderung auch vielseitig entsprochen wurde. — In der dem Vortrag folgenden Diskussion behauptete Bäckereimeister Binder in seiner bewundernswürdigen Bäckereivorträge, in Stuttgart sei noch kein Fall von Krätze, Syphilis usw. vorgekommen. Er forderte auf, wer von der Versammlung schon einmal eine solche Krankheit gehabt habe, solle sich melden. Kollege Bögel verwunderte sich über dies naive Verlangen, da sich wohl Jeder geniren werde, sich selbst zu bezichtigen. Dieser Redner sowie auch ein anderer Geiße führten hierauf Beispiele vor, daß gerade in Stuttgart diese Fälle vorgekommen sind. Es ist dies ja auch vor gar-nicht langer Zeit in einem Polizeibericht amtlich konstatarie worden. Beiprachte bezeichnet es als diplomatischen Schachzug Binders, daß er diesen letzten Grund Almann's als Hauptfrage aufgestellt und damit versuchen wolle, die Bäckereigehülfsen von dem eigentlichen Kernpunkt, von dem Hauptzweck und Werth der Organisation abzulenken. Dieser sei: die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Abschaffung des Koff- und Logisystems, zu erstreben. Hierauf sollten die Bäckereigehülfsen das Hauptgewicht legen, dem Beispiel der übrigen Arbeiter nachfolgen und sich im Bäckerverband organisiren. Ein Kollege beiprachte hierauf das Unweilen in der Arbeitsvermittlung. Redner war zwei Jahre krank, hatte aus diesem Grunde kein Geld mehr und konnte den „Sprechmeister“ nicht wie An-„schmieren“, deswegen konnte er keine Arbeit erhalten; im September wurde er auf Weisungen, von Weisungen auf Öktern vertrieben. Zum Schluß der Verjammlung wurde darauf hingewiesen, daß die Organisation auf diese Fragen behandel- und wohl Änderungen herbeiführen kann, wenn die Kollegen für eine Kräftigung derselben sorgen.

Wandersbeck. Donnerstag, den 15. Juli, fand hier ein-leider nur schwach besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Almann einen Vortrag über die Bäckerei des Alterthums und ihre Entwicklung bis in die Neuzeit hielt, welcher beifällig aufgenommen wurde. Als Delegirter zum Ge-werkschaftskartell wurde Kollege Sennwald gewählt. In „Ver-schiedenen“ wurden noch die Bäckereien Bries und Schröder ge-tabelt, die in Bezug auf Reinlichkeit Alles zu wünschlichen übrig-lassen. Die hier besonders grassirende Lehrlingszüchterei wurde scharf kritisiert. Regelmäßig jeden dritten Donnerstag in Monat finden in der Zentralberberge die Mitgliederversammlungen statt und sind hierzu alle Kollegen eingeladen.

Eingeandt.

Aus Lübeck.

Auf dem Bäckerkongresse zu Gera wurde eine Resolution, betreffend Genossenschaftsbäckereien, angenommen. Tropdem ich Gegner solcher Institute bin, mag ich doch anerkennen, daß, wenn die Genossenschaftsbäckereien den auf dem Kongresse angenommenen Resolutionen nachkommen, dieselben immerhin der Organisation nützlich sein können. Dieses ist aber leider nicht immer der Fall, wie wir hauptsächlich hier in Lübeck konstatieren können.

Als Beweis bringendes: Die Lübeck'sche Genossenschaftsbäckerei, die im ersten Vierteljahr einen Umsatz von über M. 6000 zu verzeichnen hatte, ist nicht im Stande, die wünschenswerthe Arbeitszeit einzuhalten, sondern in mehreren Ueberstunden auf der bekannten Rindfleischmühle zu verzeichnen, liefert also unseren Innungsmitgliedern Bäckermaterial in die Hände, das nicht einmal fabrikmäßig hergerichtete Betriebe wünschenswerthe Arbeitszeit einhalten können.

Die Genossenschaftsbäckereiarbeiter, die sich in Nr. 2 unserer „Bäcker-Ztg.“ so dick thun, sich allein bessere Lohnverhältnisse erkriegen zu können, sind nicht einmal hays fähig, diesen Wunsch zu befriedigen, sondern, daraufhin zur Rede gestellt, stimmen sie in dasselbe Geheule unserer Innungsgemeinde mit ein, und man bekommt von Konkurrenz und Konkurs zu hören.

Ist das eine Mutherbäckerei, wie sie es sein soll? Ich sage nein! Und es ist nicht der organisierten Kollegen, solche Institute ebenso scharf zu beobachten als andere Bäckereien.

Inwiefern die Genossenschaftsbäckerei der Verband unterstützt, beweist folgender Vorfall: Vor einigen Wochen wurde daselbst eine Aushilfe gebraucht. Der Geschäftsführer schickte nach der Herberge, einen Mann zu holen, aber nicht Grevesmühl. Da nun Grevesmühl ein guter Verbandskollege, interessirte uns die Sache nicht wenig, zu erfahren, warum und aus welchen Gründen benannter Kollege nicht zur Aushilfe eingestuft werden sollte und warum ein Nicht-Verbandskollege dazugearbeitet hat. Der Fall kam nun in der Mitgliederversammlung zur Sprache und es wurde eine Kommission gewählt, die sich über den Fall Aufschluß holen sollte. Was war nun die Antwort des Geschäftsführers? „Der Hr. hatte vor einigen Jahren hier in der Bäckerei seine Stellung und hat dieselbe ohne Grund verlassen, deshalb wollte ich ihn nicht zur Aushilfe haben; übrigens stelle ich nur solche Leute ein, für die ich Sympathie habe.“

Da nun der Geschäftsführer erst seit einem Jahre in der Genossenschaft und selbst kein Bäcker ist, mit Bäckern auch weiter keinen Umgang hat, konnte er Grevesmühl nicht kennen, folglich konnte nur durch Einwirkung dort beschäftigter Gesellen diese Maßregelung stattfinden, jedenfalls aus Furcht, daß dort herrschende Mißstände an die Öffentlichkeit gezogen werden könnten, denn von Seiten der dort beschäftigten Kollegen wird man nie etwas zu hören bekommen. Das Interesse am Verband ist bei denen auch so groß, daß sie es nicht einmal für nöthig finden, an den Versammlungen des Verbandes regen Antheil zu nehmen, größtentheils ist nur ein kleiner Bruchtheil da. Andere bekommt man überhaupt nicht zu sehen. Um unsere Zeitung nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, will ich hiermit schweigen. Ich könnte sonst noch mehr solcher Fälle vorführen, die unserem ganzen Bestreben geradezu Böhn sprächen. Die Kollegen solcher Städte, in denen derartige Betriebe noch nicht sind, möchte ich aber erjucken, energisch gegen Einführung derselben zu protestieren, denn die in solchen Betrieben gewöhnlich unter etwas besseren Verhältnissen arbeitenden Kollegen vergessen meistens ihre Pflichten dem Verband gegenüber und sind nur pro forma Verbandskollegen.

Charles Holz.

Zur Richtigtüfung.

Genosse Jöst betont in seinem Bericht über die von ihm unternommene Agitationstour nach Bayern ganz besonders, daß ich in einer Bäckerversammlung zu Treuchtlingen verprochen hatte, jedoch nicht erschienen war. In Wirklichkeit verhält sich die Sache wie folgt: Als Genosse Kauf-Gera hier sprach, stellte sich heraus, daß sowohl unter den Weiznern als auch unter den

Gehälfen durchweg eine wirklich pyramidale Unkenntnis über die Bäckerverordnung vorherrschend war. Ich erklärte mich bereit, in einer Versammlung einen Vortrag speziell über diese bundesrätlichen Bestimmungen zu halten, um endlich einmal Klarheit zu schaffen. Eines Tages theilten mir nun zwei Bäckergehälfen mit, daß diese Versammlung im Laufe der Woche stattfinden werde und ich versprach, bestimmt zu erscheinen. Tag, Stunde und Lokal sollte mir noch mitgetheilt werden. Bestenfalls ist jedoch nicht erfolgt; wie ich nachträglich erfuhr, wurde es vergessen, und da ich es vollkommen erkläre, daß ich in der Versammlung nicht anwesend sein konnte. Wenn Genosse Jöst wieder solche Behauptungen aufstellt, dürfte ihm dringend zu empfehlen sein, sich zuvor genau zu erkundigen.

Daniel Stücklen,

Redakteur der „Oberfränkischen Volksztg.“, Hof i. B.

Verbandsnachrichten.

Seitens des Verbandes der Konditoren wird in nächster Zeit ein Flugblatt an die Vorstände unserer Mitgliedschaften verandt werden und werden dieselben dringend ersucht, für die Verbreitung desselben an die Konditoren ihres Ortes Sorge zu tragen zu wollen, denn es ist dringend notwendig, daß wir uns in beiden Verbänden, deren Mitglieder in verschiedenen Städten in gemeinsamen Betrieben und unter gleich schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, in der Agitation für die Organisation auf das Thätigste unterstützen.

Die Kassierer der Mitgliedschaften, sowie alle Kollegen, welche Broschüren: „Protokoll des 6. Kongresses zu Gera“ erhalten haben, werden dringend ersucht, sobald wie möglich damit abzurechnen.

Alle Sendungen an den Vorstand sind nur an den Vorsitzenden und Kassierer C. Allmann, Hamburg, Ibsenstraße 15-17, zu richten; von jeder Geldsendung ist dem Hauptrevisor W. Pevestorf, Hamburg, Silberstr. 55, H. 9, 1. St., per Postkarte Mitteilung zu machen. Beschwerden gegen Vorstand oder Fachorgan sind an den Vorsitzenden des Ausschusses, L. Breithaupt, Lübeck, Augustenstr. 18 a, zu richten. Der Vorstand des Verbandes der Bäcker u. Berufsgen. Deutschlands.

Verbands-Kalender.

- Altona. Hr. Krohn, Steinstr. 59, I. Reiseunterstützung 50 M. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Eckhoff, Gr. Freiheit.
- Vant-Wilhelmshaven. Reiseunterstützung M. 1, beim Kollegen Farms, Konsumbäckerei. Mitgliederversammlung am Sonntag nach dem 1. und 15. jedes Monats bei Wwe. Feld, Grenzstraße 5, Neubremen.
- Berlin. Gasthaus Woll, Klosterstraße 101. Reiseunterst. M. 1, bei Woll, Klosterstr. 101.
- Bremen. Gasthaus Wegel, Ansgaritorstr. 12. Reiseunterstützung 50 M. ebendort. Jeden dritten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.
- Cottbus. Zentralherberge. Jeden Sonntag vor dem 1. und 15. jedes Monats Mitgliederversammlung daselbst.
- Düsseldorf. Alle 14 Tage Donnerstags, Abends, Versammlung im Rathskeller, Volkerstraße.
- Dresden. Jeden ersten Donnerstag im Monat: Versammlung im Restaurant Eißler, Freiburgerplatz 11. Alle anderen Angelegenheiten beim Kollegen K. Pietzschmann, Seilerstraße 6, 1. Etage.
- Forst i. L. Reiseunterstützung (50 M.) im Verkehrslokal „Gasthof zum Deutschen Reich“.
- Frankfurt a. M. Verkehrslokal im „Rebstock“. Reiseunterstützung (M. 1) beim Kassierer J. Hölzle, Gelnhäusergasse 5.
- Gera. Verbandsherberge Gasthof „Zum grünen Baum“, Alsterburgerstraße. Reiseunterstützung 50 M. beim Kollegen Bogt, Waldstr. 8.
- Gießen. Restaurant Carl Erbig, Rittergasse 17. Reiseunterstützung 50 M. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im Restaurant „Stadt Kassel“.

- Hamburg. Reiseunterstützung M. 1 b. Koll. A. Rothe, Wegelstr. 29.
- Hannover. Reiseunterstützung 50 M. beim Kassierer W. Albertstr. 29.
- Harburg. Verkehrslokal in der „Zentralherberge“, Erste Straße. Daselbst von 6-7 Uhr 75 M. Reiseunterstützung a. W. Alle 14 Tage, Mittwoch: Verlammlung der „Wesener“. Reiseunterstützung (50 M.) in der Exped. der „Volksstimme“, Hauptstr. 13.
- Kiel. Alte Reibe 8. Reiseunterstützung 75 M. Vereinslokal Lagerdorf i. Volkst. 50 M. Reiseunterstützung beim K. P. Vesse, Lagerdorfer Mühle.
- Leipzig. „Flora“, Windmühlensstr. 16. Reiseunterst. M. 1, Trauensmann Weesmann, Konsumbäckerei.
- Lübeck. Reiseunterst. 50 M. bei C. Jürgens, Stavenstr. 10. Daselbst jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung.
- Lüneburg. Reiseunterst. b. Kollegen P. Klippisch, Salzbrüderstr. 10.
- Mainz. Versammlung jeden Dienstag bei Herrn Brand 17. Reiseunterstützung 75 M. beim Kol. C. Bing, Inselstr. 7.
- München. Gasthaus zum „Voderer“, Oberanger 11. Reiseunterstützung M. 1, Kassierer V. Lantke, Genblingerstr. 10.
- Plauenscher Grund und Umgebung. Reiseunterstützung beim Kollegen Fr. Müller, Postkappel, Gittererstr. 10.
- Rostock. Reiseunterstützung beim Kollegen C. Schulz, Wölnstraße 17.
- Stettin. Jeden Donnerstag nach dem 1. des Monats: Mitglieder-Versammlung bei Herrn Votat, Tarnierstraße. Reiseunterstützung (75 M.) bei H. Burczynski, Straße 26-27, Hinterhaus, parterre.
- Strasburg i. E. 50 M. Reiseunterstützung beim Kol. Jos. Huber in Gräberberg, Sadimerstr. 7. Daselbstkunft in Besondereangelegenheiten.
- Würzburg. Verkehrslokal: „Zur blauen Glocke“, Glödenstraße 2. Verkehrslokal: „Zentralherberge“ des Vereins, Sternstraße. Jeden dritten Donnerstag Versammlung.

Quittung.

Im Monat Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- a) Beiträge von Mitgliedschaften. Forst i. L. M. 11,32, Rostock 6,75, Altona 5,50, Harburg 16,84, Postkappel 11,25, Hannover 11,52, Wilhelmshaven 11,25, Altona 21, Hamburg 45,61, Höchst a. M. 9,48, Lüneburg 18,25, Stettin 5,85, Frankfurt a. M. 23,68, Wilhelmshaven 2,25, Bremen 15,06, Berlin 40,65, Mainz 12,26, Halle 17,68, Harburg 27, Leipzig 127,20, Elberfeld-Barmen 10,44, Lübeck 19, Stuttgart 13,76.
- b) Einzelsahler. H. R. Buttig M. 1,10, E. H. Erle 1,35, Fr. R. Gräfen 1,35, W. C. Saalfeld 1,50, G. H. Sandhule 1,40.
- c) Kongressprotokolle. Mitgliedschaft München M. 24, Lüneburg 1,60, Leipzig 1,35, Flensburg —,32, Solingen 4, C. D. Rendsburg —,40, C. Streumen —,40, H. R. Nahrensdorf —,40.
- d) Annoncen und Einzelabonnements. F. W. Postkappel M. 1,30, Mitgliedschaft Hamburg J. H. Frankfurt 4,50, W. C. Leipzig 40,40, H. R. 15,47, Kasse 2,45, Mitgliedschaft München 3,40, Zentralherberge J. R. Stuttgart 15, G. R. München 8, J. H. Straßburg 15. Für das hilfbedürftige Mitglied in Berlin gingen ein: G. R. München M. 5,20, Mitglieder im Plauenschen Grund auf dem Ausfluge nach Tharandt 2,50. Summa M. 7,70, von quittirt M. 147,35, Gesamtsumme M. 155,05. Der Hauptkassierer Diese Sammlung erklären wir für beendet. Die Bücher und Kasse, Belege usw. wurden am 9. Juni von uns revidirt und für gut befunden. W. Pevestorf, B. Behr, Revisoren

Anzeigen.

Zahlstelle Wilhelmsburg. Dienstag, 27. Juli, Abm. 4 1/2 Uhr: **Mitgliederversammlung** bei Hra. Riekman, Zentralherberge. Tagesordnung: 1. Die Cordische Bäckerei. 2. Bericht vom Kartell. 3. Quartalsabrechnung. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Der Vertrauensmann

Sichere Griftenz. Unipände halber bin ich gezwungen, sobald wie möglich mein in bester Lage belegenes Eckgrundstück mit rechtweilich zur gehender Bäckerei und vollem Faberwerk bis zu verkaufen. Solide Bewerber, die M. 2-3000 anzufragen können, mögen sich melden bei Haas Harm, Bäckermeister, 1.65, Harburg, Schulstr. 5.

Backofen-Neu- u. Umbau. Holz-, Kohlen- od. Koksheizung. Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität. Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [27] Prachtvoll mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen. Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichstrasse 21.

Mitgliedschaft Altona. Sonntag, den 8. August: **Dampfschiffs-Tour** nach dem reizend gelegenen Lokale „Zur schönen Aussicht“ in **Cranz a. d. Elbe** unter geistl. Mitwirkung der Liedertafel „Germania“. Abfahrt von den St. Pauli-Gardungsbrücken 11 1/2 Uhr, Altona 12 Uhr. Rückfahrt Abends 8 Uhr. im Lokale: Gemeinschaftlicher Kaffee, Preisregeln für Herren und verschiedene Belustigungen für Damen. Um recht zahlreichen Besuch bittet Das Festeomitte. **HAMBURG.** Liedertafel „Teutonia“ v. 1884. (Grabbäcker.) Sonntag, den 1. August 1897: **Gr. Sommer-Vergnügen** in Schmalbauch's Etablissement am Mühlenkamp, verbunden mit Preisregeln für Herren (zwei Bahnen) und Preis-Würfelspielen für Damen. Prachtiges Gartenkal. leicht durch Alsterdampföde und Straßenbahn (Mühlentamp) zu erreichen. Anfang 3 Uhr. Um recht zahlreichen Besuch bittet Das Festeomitte. Leipzig! Achtung! Mittwoch, den 11. August 1897: **Allgemeines Sommerfest** im „Rehenteller“, Leipzig-Plagwitz. Anfang 4 Uhr. Karten: Herrenkarte 25 M., Damenkarte frei. Das Comité.

[M. 3] **Café „Metropole“** Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2. Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag: **Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.** „Café Ehrlich“ Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14. empfiehlt seine schönen großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. **Drei Billards (à Stunde 30 Pfennig).** Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw. NB. Die „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung“ liegt aus. **Zither-Unterricht** auch auf Streichzither, ertheilt u. gründlich nach der leichtesten Methode **Fritz Dose, Hamburg-Altenhorst, Humboldtstr. 15, H. 2, part. — Stunde 50 Pf.** **Filzhüte.** Mein neuer illustrirter Preis-kourant modernster Filzhüte aller Sorten wird an jeden Interessenten gratis versendet. Meine Hüte zeichnen sich durch vorzügliche Qualität und große Billigkeit aus. Tagespreis bereits bei Bestellung von drei Stück. **Aug. Heine, Halberstadt.** **Emil Beier** Restaurant und Café, Dresdenerstraße Leipzig, Dresdenerstraße Nr. 14. empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten **Garten und Kegelbahn.** Kräftiger Mittagstisch. Abendstamm. Hochfeines Pilsener u. Münchener. **Leipzig! Flora Leipzig** Windmühlensstraße 14/16, empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten nebst prachtvollen Sälen und geräumigen Schlafzimmern. **Julius Michael.** NB. Verkehr der Bäcker seit 1878. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Buer & Co. in Hamburg.